



Orientierende Seminarcheckliste

in Zeiten von COVID-19

Stand: 02. September 2022

Orientierende Seminarcheckliste in Zeiten von COVID-19

Die folgende informelle Checkliste soll bei der Reisebewegung und der Durchführung von Seminaren, Firmenseminaren und Betriebsberatungen eingesetzt werden.

Veranstaltung bzw. Seminar:

Seminarleiterin/Seminarleiter (Checkliste ausgefüllt von):

1. Vorbereitung, Anreise	erfüllt	nicht erfüllt	irrelevant
Bei der Planung der Veranstaltung wird mit dem Seminarhotel bzw. der Firma die Erfüllung der Anforderungen nach Punkt 2. geklärt.			
Bei der Planung der Veranstaltung muss unter Umständen (siehe auch Punkt 2.) ein zeitlich gestaffeltes Eintreffen der Teilnehmer vorgesehen werden.			
Bei der Planung wird darauf hingewiesen, dass eine physische Teilnahme von infizierten Personen nicht möglich ist.			
Es wird immer möglichst ein Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter eingehalten.			
Ein Notfallplan ist vorhanden, der Seminarleiterin bzw. dem Seminarleiter und allen Vortragenden bekannt und wird erforderlichenfalls angewendet (Gesundheitshotline: 1450).			
Es ist ein Raum vorhanden, wo eine Person mit Krankheitssymptomen isoliert werden kann.			

2. Anforderungen an den Seminarraum	erfüllt	nicht erfüllt	irrelevant
Räume mit einer Fläche von weniger als 30 m ² sind nicht als Seminarraum geeignet.			
Der Seminarraum muss pro Teilnehmer mindestens eine Bodenfläche von 4 m ² aufweisen.			
Der Seminarraum ist so groß, dass der Abstand zwischen den Teilnehmern einen Meter oder mehr beträgt.			
An einem Tisch sitzt möglichst nur eine Person.			
Die Tische sind so aufgestellt, dass ein möglichst großer Abstand gegeben ist und auch das Betreten und Verlassen des Raumes ohne körperliche Nähe möglich ist.			
Bei den Eingängen und in Räumlichkeiten sollten Aushänge zu Hygiene-Maßnahmen angebracht sein.			
Der Seminarraum wird regelmäßig, mindestens einmal täglich, gereinigt.			

3. Organisation, Pausen, Mahlzeiten	erfüllt	nicht erfüllt	irrelevant
Ein geeigneter Zugang zum Gebäude und zum Raum ist festgelegt, sodass alle Personen einzeln und unter Wahrung des Mindestabstands eintreten können.			
Seminarleiter und/oder Vertreter des Seminarhotels bzw. des Betriebs nehmen ggf. einen Ordnerdienst wahr.			
Am Eingang des Seminarbereichs ist die Möglichkeit zur Handdesinfektion vorgesehen.			
Es sind ausreichend Gelegenheiten zum Hände waschen und desinfizieren vorhanden, „Warteschlangen“ möglichst vermeiden.			
Alle Sanitäranlagen sind mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet.			
Besonders beanspruchte Flächen (z. B. Türklinken, Lichtschalter, Geländer) werden regelmäßig gereinigt.			
An neuralgischen Punkten (z. B. Haupteingang, Eingang Seminarraum) sind Desinfektionsmittel bereitgestellt.			

3. Organisation, Pausen, Mahlzeiten	erfüllt	nicht erfüllt	irrelevant
Die Pausenzeiten sollen möglichst gestaffelt angelegt sein (z. B. nach Gruppenarbeiten für die einzelnen Gruppen).			
Die Pausenräume und die Räume zum Einnehmen der Mahlzeiten sind ausreichend groß.			
Wenn möglich, werden die Pausen im Freien (ohne Rauchen) verbracht.			
Bei mehreren Seminaren werden die Pausenzeiten zeitlich gestaffelt durchgeführt.			

4. Durchführung der Veranstaltung	erfüllt	nicht erfüllt	irrelevant
Das Tragen von FFP 2 Masken ist nicht vorgeschrieben, wird aber für Personen, die einer Risikogruppe angehören, empfohlen.			
Die bzw. der Vortragende halten ständig einen Mindestabstand von 1 m zur ersten Sitzreihe.			
Die bzw. der Vortragende achtet auf die Einhaltung der Grundregeln – Abstand halten, nicht berühren, auf Atemhygiene achten!			
Während der Veranstaltung ist für ausreichende natürliche Lüftung zu sorgen (Fenster und Türen möglichst offen lassen oder regelmäßig Lüften).			
Es ist möglichst alles zu unterlassen, was physischen Kontakt oder körperliche Nähe erfordert.			
Am Ende der Veranstaltung ist dafür zu sorgen, dass die Teilnehmenden nicht gleichzeitig den Raum verlassen.			

Hinweis: Neben diesen bundesweit geltenden Regelungen kann es bundesländerspezifisch zusätzliche (strengere) Maßnahmen/Regelungen geben!

Weitere Informationen auf: [Die aktuellen Maßnahmen zum Coronavirus im Überblick \(sozialministerium.at\)](https://www.sozialministerium.at/aktuelle-ma%C3%9Fnahmen-zum-coronavirus-im-%C3%BCberblick)

Anhang: Infoblatt COVID-19 Verdachtsfall am Arbeitsplatz

Was ist zu tun, wenn eine Person verdächtige Symptome am Arbeitsplatz aufweist?

Besteht bei einer Person, die sich im Betrieb befindet, der Verdacht auf eine Erkrankung durch das Coronavirus (Symptome siehe weiter unten), so sollen folgende Maßnahmen getroffen werden:

1. Die betroffene Person trägt konsequent und ununterbrochen eine FFP2-Maske und begibt sich an einen separaten Ort zur Isolierung von den übrigen Personen und wartet dort auf weitere Anweisungen.
2. Rufen Sie sofort die Gesundheitshotline unter 1450 an und befolgen Sie die Anweisungen. Sollte bei der Gesundheitshotline in einem angemessenen Zeitraum niemand erreichbar sein und die betroffene Person sehr starke Symptome (z. B. Atemnot) haben, rufen Sie bitte den Ärztedienst 141 oder den Notruf 144. Sollte die Person hingegen dazu in der Lage sein, kann sie sich rasch und sicher mit Mund-Nasen-Schutz und eigenem PKW nach Hause begeben. Sie soll daheim den Kontakt zu Familienmitgliedern meiden und von dort aus 1450 anrufen. Nach dieser Kontaktaufnahme sollte die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter Sie unbedingt über die Ergebnisse des Telefonats informieren, damit Sie gegebenenfalls weitere Maßnahmen setzen können.
3. Der Kontakt zu der erkrankten Person sollte auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden.
4. Alle anwesenden Personen sollen die Regeln der persönlichen Hygiene befolgen und einen Abstand von mindestens zwei Metern einhalten. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen an ihrem Arbeitsplatz bleiben und weitere Anweisungen abwarten.
5. Informieren Sie alle Beteiligten über die Situation (inkl. Leiharbeiterinnen bzw. Leiharbeiter und beteiligte Kundinnen bzw. Kunden).
6. Eruiieren Sie alle Personen, die mit der betroffenen Person in Kontakt gekommen sind und folgen Sie den weiteren Anweisungen der Gesundheitsbehörden. Arbeiten Sie mit diesen bei der epidemiologischen Untersuchung zusammen.
7. Desinfizieren Sie alle von der betroffenen Person vermutlich verwendeten Arbeitsmittel (Werkzeuge, Tischflächen, Tastatur, Telefone etc.) sowie allgemeine Kontaktflächen wie Türschnallen etc.

Welche Symptome deuten auf Coronavirus (COVID-19) hin?

Das Coronavirus namens SARS-CoV-2 kann eine Atemwegserkrankung (COVID-19) mit hohem Fieber auslösen und zu einer schweren Lungenentzündung führen. Milde Verlaufsformen können ohne Testung z. B. nicht von einer gewöhnlichen Erkältung unterschieden werden.

Gemäß der Definition des Sozialministeriums gilt derzeit jede Person, die folgende klinischen Kriterien erfüllt, als Verdachtsfall (Quelle: <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>; letzte Änderung 26.05.2021).

Klinische Kriterien

Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt:

- Husten
- Fieber
- Kurzatmigkeit
- plötzliches Auftreten einer Störung bzw. Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns

Verdachtsfall

Bei entsprechenden diagnostischen Befunden (z. B. laborchemische Parameter und/oder radiologischer Befund) und/oder infektionsepidemiologischen Hinweisen (z. B. vorangegangener Kontakt mit einem anderen SARS-CoV-2-Fall, regionale Virusaktivität jener Gebiete, in denen sich die betroffene Person in den vergangenen 14 Tagen aufgehalten hat), die in Kombination mit der klinischen Symptomatik zu einem dringenden ärztlichen Verdacht auf das Vorliegen von COVID-19 führen, sollen auch Fälle, die andere klinische Kriterien und Symptome als die genannten (z. B. Erbrechen, Durchfall) aufweisen, als Verdachtsfälle eingestuft werden. Weitere Informationen für Arbeitgeber zu Schutzmaßnahmen den Coronavirus betreffend finden Sie unter www.auva.at/coronavirus